

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2023

Schwerin, den 4. September

Nr. 36

Landesbehörden

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz

Vom 21. August 2023

Der von der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer **49103**, Ablaufdatum: 23. August 2022, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 429

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles – Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage Gemarkung Altentreptow

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 21. August 2023

Die WIND-projekt GmbH & Co. Dritte Netzknoten KG mit Sitz in 18211 Börgerende, Seestraße 71a, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Typs Enercon E-160 EP5 E2 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Gemarkung Altentreptow, Flur 4, Flurstück 191, und stellte dafür mit Datum vom 14. Juni 2021 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS).

Für das Vorhaben besteht nach Feststellung des StALU MS keine UVP-Pflicht. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass die Immissionsrichtwerte für Schall und Schatten, zum Teil durch geeignetes Betriebsmanagement der WEA, sicher eingehalten werden und damit erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen sind. Es werden keine der in Anlage 3 Nummer 2 zum UVPG aufgeführten Schutzgebiete betroffen sein. Es besteht kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Großvögel und Fledermäuse. Eingriffe in Landschaft und Boden werden kompensiert bzw. im selben Naturraum ausgeglichen.

Die Feststellung zur UVP-Pflicht ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden. Zu den wesentlichen Gründen wird auch auf die Bekanntgabe auf

der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte <http://www.stalu-mv.de/ms/> verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 429

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles – Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage Gemarkung Altentreptow

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 21. August 2023

Die WIND-projekt GmbH & Co. Dritte Netzknoten KG mit Sitz in 18211 Börgerende, Seestraße 71a, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Typs Enercon E-160 EP5 E2 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Gemarkung Altentreptow, Flur 4, Flurstück 323/1, und stellte dafür mit Datum vom 14. Juni 2021 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS).

Für das Vorhaben besteht nach Feststellung des StALU MS keine UVP-Pflicht. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass die Immissionsrichtwerte für Schall und Schatten, zum Teil durch geeignetes Betriebsmanagement der WEA, sicher eingehalten werden und damit erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen sind. Es werden keine der in Anlage 3 Nummer 2 zum UVPG aufgeführten Schutzgebiete betroffen sein. Es besteht kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Großvögel und Fledermäuse. Eingriffe in Landschaft und Boden werden kompensiert bzw. im selben Naturraum ausgeglichen.

Die Feststellung zur UVP-Pflicht ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden. Zu den wesentlichen Gründen wird auch auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte <http://www.stalu-mv.de/ms/> verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 429

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen (Schönberg VIII), Bekanntmachung des Vorhabens

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 4. September 2023

Die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Obotritenring 40, 19053 Schwerin) plant die Errichtung und den Betrieb von drei WKA; einer WKA Typ Nordex N149 mit einer Nabenhöhe von 164 m mit einem Rotordurchmesser von 149 m und zwei WKA Typ Nordex N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m und einem Rotordurchmesser von 163 m jeweils mit einer Leistung von 5,7 MW; in 23923 Schönberg, Gemarkung Rottensdorf, Flur 1, Flurstücke 48, 47 und Gemarkung Retelsdorf, Flur 1, Flurstück 28.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden.

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM).

Für das Vorhaben wurde gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Die entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns deseteiligungsverfahrens vorliegen, sind Fachgutachten des Antragstellers (Schall, Schatten, Turbulenz, Natur- und Artenschutz) sowie Stellungnahmen folgender Beteiligter:

- Landkreis Nordwestmecklenburg – Brand- und Katastrophenschutz
- Landkreis Nordwestmecklenburg – Untere Wasserschutzbehörde
- Landkreis Nordwestmecklenburg – Untere Bodenschutzbehörde
- Landkreis Nordwestmecklenburg – Untere Bauaufsichtsbehörde
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Landkreis Nordwestmecklenburg – Untere Naturschutzbehörde
- Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung, Straßen und Tiefbau
- Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Eisenbahn Bundesamt

- Gemeinde Stadt Schönberg
- Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V
- 50 Hertz
- Bahn AG
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
- Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine

Die Auslegung des Antrages, beigelegter Unterlagen sowie der Stellungnahmen erfolgt vom **12. September 2023** bis einschließlich **11. Oktober 2023** zu den angegebenen Zeiten im

- 1) Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel.-Nr. 0385 588 66512) die Einsichtnahme möglich.

- 2) Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, 1. Obergeschoss, Fachbereich 4

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Schönberg VIII“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **12. September 2023** bis einschließlich **13. November 2023** schriftlich bei den o. g. Behörden oder per E-Mail an:

StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de

unter dem Betreff: „**Einwendung WKA Schönberg VIII**“ als beigelegtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor dieser Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am **16. Januar 2024** ab 9:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Carlower Straße 9, 19217 Groß Rünz

und, falls erforderlich, am Folgetag erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV) und wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt (§ 10 Absatz 6 BImSchG). Sofern Änderungen hinsichtlich der Durchführung, des Termins oder des Ortes erfolgen, werden diese im Amtlichen Anzeiger M-V, dem UVP-Portal sowie auf der Internetseite des StALU WM bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 430

Ostsee-Anbindungs-Leitung (OAL) – Erdgas-pipeline durch die Ostsee von Mukran nach Lubmin einschließlich Landfall Mukran, Leitung, Landfall Lubmin – Seeabschnitt Lubmin bis KP 26

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 4. September 2023

Der energierechtliche Planfeststellungsbeschluss gemäß §§ 43, 43b des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970; 3621), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202), einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans

des Vorhabenträgers GASCADE Gastransport GmbH
Kölnische Straße 108 – 112
34119 Kassel

zum Vorhaben

Ostsee-Anbindungs-Leitung (OAL) – Erdgaspipeline durch die Ostsee von Mukran nach Lubmin einschließlich Landfall Mukran, Leitung, Landfall Lubmin – Seeabschnitt Lubmin bis KP 26

liegt jeweils in der Zeit

vom 5. September 2023 bis einschließlich 18. September 2023

jeweils im/in der:

Amt Lubmin, Gesch.-Scholl-Weg 15, 17509 Lubmin
(038354/3500)

Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr (nachmittags nach Vereinbarung)
Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr (nach Vereinbarung)

Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz
(038377/730)

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom (038372/7500)

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Kurverwaltung Sellin, Warmbadstraße 4, 18586 Ostseebad Sellin
(038303/160)

Montag – Freitag 8:30 – 18:00 Uhr

Kurverwaltung Ostseebad Mönchgut, Dorfstraße 4, Middel-hagen, 18586 Ostseebad Mönchgut (038308/66010)

Montag – Freitag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Kurverwaltung Ostseebad Göhren, Poststraße 9, 18586 Ostseebad Göhren (038308/66790)

Montag – Freitag 9:00 – 18:00 Uhr

Amt Mönchgut-Granitz, Göhrener Weg 1, 18586 Ostseebad Baabe (038303/163)

Montag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund
(0385/58889000)

Montag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Der vorgenannte energierechtliche Planfeststellungsbeschluss, einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung, kann auch ab Beginn der Auslegung am 5. September 2023 bis einschließlich 18. September 2023 auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden.

Gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz, Absatz 5 Satz 3 erster Halbsatz des Verwaltungsverfahrensgesetzes i. d. F. d. B. vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den

Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden (§ 74 Absatz 5 Satz 4 VwVfG).

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses hat folgenden Wortlaut (kursiv):

„Der Plan für den Bau und Betrieb der LNG-Anbindungsleitung „Ostsee-Anbindungs-Leitung (OAL) Seeabschnitt Lubmin bis KP 26“, beginnend vom seeseitigen Ende des Mikrotunnels an der Anlandung vor Lubmin (vgl. Antragsunterlage, 1. Planänderung, Unterl. 1, Kap. 2.4, S. 19) wird mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen, Ergänzungen, Nebenbestimmungen und Vorbehalten einschließlich der mit dem Vorhaben verbundenen notwendigen Folgemaßnahmen nach § 75 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 VwVfG festgestellt. Die vom VT gegebenen Zusagen sind für diesen verbindlich und werden Bestandteil der Planfeststellung. Das Vorhaben ist insbesondere nach Maßgabe der in der Antragsunterlage, 1. Planänderung, Unterl. 1, Kap. 3 aufgeführten Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus den Nebenbestimmungen und der Begründung zu diesem Beschluss nicht etwas anderes ergibt.

A.1.1 Eingeschlossene Entscheidungen

Die Planfeststellung ersetzt gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 VwVfG, mit Ausnahme der wasserrechtlichen Erlaubnis nach den §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änd. weiterer Vorschriften vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176), i. V. m. §§ 5 und 32 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Art. 1 des Dritten Änderungsgesetz vom 08.06.2021 (GVOBl. M-V S. 866), alle sonstigen für das Vorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Entscheidungen.“

Vorliegend sind insbesondere folgende Entscheidungen eingeschlossen (nicht wörtliche Wiedergabe):

- die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 1 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG); die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 2 WaStrG für die Errichtung, die Veränderung und den Betrieb von Anlagen in, über oder unter einer Bundeswasserstraße oder an ihren Ufern für den Bau und den Betrieb des Seeabschnitts der OAL Seeabschnitt Lubmin bis KP 26
 - die schiffahrtspolizeiliche Genehmigung gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 der Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO), für den Verkehr von außergewöhnlich großen Fahrzeugen
 - die zusammengefasste Naturschutzgenehmigung gemäß § 40 Abs. 1 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V)
 - die vorsorgliche Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG, § 20 Abs. 3 NatSchAG M-V und die Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG von dem Verbot einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung von Biotopen gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 6 BNatSchG
 - die gemäß § 7 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V) erforderliche Genehmigung zur Beseitigung und zur Veränderung von Denkmalen, zum Verbringen an einen anderen Ort oder zur Änderung der bisherigen Nutzung bzw. zur Durchführung von Maßnahmen in der Umgebung von Denkmalen, die das Erscheinungsbild oder die Substanz der Denkmale erheblich beeinträchtigen
 - die Entscheidung über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß § 20 Abs. 1 LWaG i. V. m. der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
 - die Nichtbeanstandungsanzeige der Errichtung der OAL Seeabschnitt Lubmin bis KP 26 im Abschnitt der deutschen 12 sm-Zone gemäß § 5 Abs. 4 S. 1 der Verordnung über Gashochdruckleitungen (Gashochdruckleitungsverordnung – GasHDrLtgV)
- Es werden gesondert folgende wasserrechtlichen Erlaubnisse im Einvernehmen mit der für Wasser zuständigen Behörde erteilt (nicht wörtliche Wiedergabe):
- die Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 WHG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG für die Zwischenlagerung von ca. 820.000 m³ gebagertem sandigen und kiesigen Bodenaushub aus dem Rohrgraben auf das Zwischenlager ca. 8 km vor der Insel Usedom in der Pommerschen Bucht und nach Rohrverlegung das Wiedereinbringen des zwischengelagerten Bodenaushubs in den Rohrgraben zur Grabenverfüllung/-überdeckung und Wiederherstellung des Seebodens
 - die Erlaubnis gemäß § 8 Absatz 1 WHG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG für das Einbringen eines Kies-Sand-Gemisches (Einbettungs- und Ersatzmaterial) aus marinen Lagerstätten in den Rohrgraben zur Grabenstabilisierung und -verfüllung
 - die Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 WHG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG für das Einbringen von Steinen (glazigenes Geschiebmaterial der Korngröße 63 mm bis 200 mm) zur Wiederherstellung von Riffen in den Bereichen, in denen der Rohrgraben den FFH-Lebensraumtyp 1170 durchquert
 - die Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 WHG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG für das Einbringen von Steinen (z. B. magmatische oder metamorphe Gesteine [Granit] aus Skandinavien) mit einer Korngröße von 16 bis 150 mm, z. B. zur Sicherung der Lagestabilität bzw. zum mechanischen Schutz der Leitung
 - die Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 WHG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG für das Einbringen von Betonmatratzen oder Steinsäcken alternativ zu Steinschüttungen für temporäre Maßnahmen oder zur Lagerstabilität
 - die Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 WHG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG für die dauerhafte Ablagerung von ca. 160.000 m³ bindigem sowie sandigem Bodenaushub mit Beimengungen von holozänem Torf aus dem Rohrgraben (nicht zum Wiedereinbau in den Rohrgraben geeignet) auf eine tiefer liegende Fläche (Wassertiefenbereich > 18 m) der KS 547 E südöstlich der Prorer Wiek
- Der Beschluss führt alle Unterlagen des Plans, die festgestellt werden, auf (A.2): Erläuterungsbericht, Alignment Sheet, Karten (Über-

sichtsplan, Trassenpläne, bathymetrische Pläne), Umweltfachliche Unterlagen (Artenschutzfachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsprüfungen und Fachbeiträge Meeresstrategie-Rahmen-Richtlinie und Wasserrahmenrichtlinie) sowie den Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Der Planfeststellungsbeschluss ist mit Entscheidungsvorbehalten (vgl. Kapitel A.1.3 des Planfeststellungsbeschlusses) sowie Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen (vgl. Kapitel A.3 des Planfeststellungsbeschlusses) versehen.

Die im Anhörungsverfahren erhobenen Einwendungen, soweit sie nicht durch Planänderungen, Inhalts- und Nebenbestimmungen oder Vorbehalte in diesem Beschluss bzw. durch Zusagen oder Planänderungen des Vorhabenträgers berücksichtigt worden sind oder sich im Laufe des Anhörungsverfahrens auf andere Weise erledigt haben, werden zurückgewiesen (A.1.4). Die Gründe hierfür ergeben sich aus der Begründung des Beschlusses.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet wie folgt (wörtliche Wiedergabe; kursiv):

„Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.“

*Die Klage ist beim Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig*

einzu legen.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 S. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.“

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 431

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 18. August 2023

612 K 21/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 27. Oktober 2023, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden:

A) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Altentreptow Blatt 2733: BV-Nr. 1, Gemarkung Altentreptow, Flur 13, Flurstück 11, Größe: 523 m²; Lage: Trostfelde 6, 17087 Altentreptow, OT Trostfelde

Objektbeschreibung: massives, zweigeschossiges Dreifamilienhaus, vermutlich nicht unterkellert, Dachgeschoss augenscheinlich nicht ausgebaut, Baujahr ca. 1975, keine Innenbesichtigung, Baumängel und -schäden mangels Besichtigung nicht bekannt, vermuteter Instandhaltungsstau, Wohnfläche ca. 267 m²

B) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Altentreptow Blatt 1009: BV-Nr. 1, Gemarkung Altentreptow, Flur 13, Flurstück 10/2, Größe: 610 m²; Lage: Ortslage Trostfelde, 17087 Altentreptow

Objektbeschreibung: augenscheinlich unbebautes Grundstück, keine Besichtigung, wahrscheinlich keine Ver- und Entsorgungsanlagen

Verkehrswerte: A) **88.000,00 EUR**
B) **1.800,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk sind am 21. April 2022 (Blatt 2733) und am 2. Juli 2021 (Blatt 1009) in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

612 K 35/21

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 17. November 2023, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Teetzleben Blatt 451: BV-Nr. 1, Gemarkung Groß Teetzleben, Flur 2, Flurstück 9/1, Landwirtschaftsfläche, Im Dorf, Größe: 208 m²

Objektbeschreibung: Gartengrundstück, bebaut mit einem Carportteil (linker Teil eines Doppelcarports) und Gartenhaus; Lage: Wiesenweg 1, 17091 Groß Teetzleben

Verkehrswert: **1.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

612 K 1/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 1. Dezember 2023, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden: 1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Altentreptow Blatt 2195: BV-Nr. 1, Gemarkung Altentreptow, Flur 3, Flurstück 552, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Loickenziner Straße 9, Größe: 554 m²; Lage: Loickenziner Straße 9, 17087 Altentreptow

Objektbeschreibung: 1/2-Miteigentumsanteil an einem Grundstück, bebaut mit einem zweigeschossigen, massiven Wohnhaus mit Anbau, unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut; Bj. 1933 (Anbau ca. 1973), diverse Baumängel und -schäden, umfangreicher Modernisierungstau, Wohn-/Nutzfläche ca. 167 m², eigen genutzt durch die weitere Miteigentümerin.

Verkehrswert: **19.350,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 433

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**
– Zweigstelle Anklam –

Vom 18. August 2023

513 K 11/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 2. November 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Strasburg (Uckermark) Blatt 2090, Gemarkung Strasburg, Flur 12, Flurstück 664/4, Gebäude- und Freifläche, Thomas-Müntzer-Straße 15a, Größe: 567 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Beschlagnahmeobjekt ist bebaut mit einem grenzständigen, teilweise angebauten, viergeschossigen Gewerbegebäude mit Pultdach, mit einer Nutzfläche von ca. 944 m². Im Hofraum stehen einige Pkw-Stellplätze zur Verfügung.

Verkehrswert: **36.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 12/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 16. November 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schönwalde Blatt 565, Gemarkung Dargitz, Flur 1, Flurstück 141, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Größe: 1.521 m²; Gemarkung Dargitz, Flur 1, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Ausbau 2, Größe: 2.021 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Beschlagnahmegrundstück mit einer Fläche von 3.542 m² ist bebaut mit einer eingeschossigen Doppelhaushälfte und Nebengebäuden im Außenbereich. Das Wohnhaus mit einer Wohnfläche von ca. 90 m², bestehend aus Flur, Küche, Bad und zwei Wohnräumen, ist teilunterkellert und das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Die Nebengebäude, ein Stallgebäude inkl. Heizung und 2 x 1.000 l Pufferspeicher, eine Sitzzecke, Doppelcarport, Hundezwinger, Schuppen und tlw. eine Ruine, dienen überwiegend zu Aufenthalts-, Lager- und Abstellzwecken sowie zur Wohnhausbeheizung.

Verkehrswert: **93.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 13/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 16. November 2023, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schönwalde Blatt 823, Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 98, Waldfläche, Größe: 1.149 m²; Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 99, Waldfläche, Größe: 271 m²; Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 100, Waldfläche, Größe: 3.711 m²; Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 104, Waldfläche, Größe: 14 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Grundstück, bestehend aus vier unbebauten, forstwirtschaftlich nutzbaren Flurstücken mit einer Gesamtfläche von 5.145 m², gelegen außerhalb der Ortschaft Schönwalde, nördlich von Sandkrug, südlich von Waldeshöhe und nordwestlich von Dargitz.

Verkehrswert: **3.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 42/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 26. Oktober 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pasewalk Blatt 2605, Gemarkung Pasewalk, Flur 27, Flurstück 71/5, Gebäude- und Freifläche, Blumenstraße 35, Größe: 861 m²; Gemarkung Pasewalk, Flur 27, Flurstück 75/11, Gebäude- und Freifläche, Blumenstraße 35, Größe: 196 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus mit einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss und fünf Wohneinheiten. Das Dachgeschoss ist vollständig ausgebaut. Die Gewerbeeinheit im Erdgeschoss hat eine Nutzfläche von ca. 203 m²; die drei Wohnungen im Obergeschoss haben Wohnflächen von ca. 48 m², 71,69 m² und 71,69 m² und die zwei Wohnungen im Dachgeschoss Wohnflächen von ca. 95 m² und 74,54 m². Es ist ein Nebengebäude (Schuppen mit fünf separaten Mietereingängen) vorhanden.

Verkehrswert: **452.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 6/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 26. Oktober 2023, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Hammer a. d. Uecker Blatt 469, Gemarkung Hammer a. d. Uecker, Flur 5, Flurstück 188/1, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, nördlich der L 32, Größe: 2.250 m²; Gemarkung Hammer a. d. Uecker, Flur 5, Flurstück 188/2, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, nördlich der L 32, Größe: 2.710 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die unbebauten, landwirtschaftlich nutzbaren Flurstücke befinden sich im Außenbereich der Gemeinde Hammer a. d. Uecker, westlich des Ortes, nördlich der L 32 und östlich der B 109.

Verkehrswert: **3.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 15/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 30. November 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Löcknitz Blatt 854, Gemarkung Löcknitz, Flur 1, Flurstück 115/7, Gebäude- und Freifläche, Talerweg 6, Größe: 4.898 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Beschlagnahmeobjekt, gelegen im Gewerbegebiet von Löcknitz, ist bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen Gebäude mit Flachdach.

Verkehrswert: **100.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 434

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 18. August 2023

703 K 70/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 16. November 2023, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht

Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sehlen Blatt 1067, Gemarkung Groß Kubbelkow, Flur 3, Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Wege nach Bergen, Größe: 2.435 m².

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (einseitig angebaut).

Verkehrswert: **65.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. November 2022 in das Grundbuch eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 50/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 16. November 2023, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zingst Blatt 1050, Gemarkung Zingst, Flur 4, Flurstück 300/1, Gebäude- und Freifläche, Schwedengang 1, Größe: 722 m².

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Bungalow in schlechtem baulichem Zustand. Der Bewertung liegt die Annahme des Abbruchs zwecks Neubebauung zu Grunde.

Verkehrswert: **496.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 23. August 2023

701 K 62/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. Oktober 2023, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden:

- Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Tribsees Blatt 1128:
- BV 4, Gemarkung Tribsees, Flur 6
 - Flurstück 167, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 10, Größe: 100 m²
 - Flurstück 165, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 10, Größe: 35 m²
 - BV 3 Gemarkung Tribsees, Flur 6, Flurstück 168, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 10, Größe: 317 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen) für beide Grundstücke:

Mit einem Wohnhaus mit Anbau (Bj. ca. 1931 und Anbau ca. 1977; ca. 121 m² Wohnfläche; teilunterkellert; 90er: teilweise

modernisiert; diverse Baumängel/-schäden; im Wesentlichen unmodernisiert) und Nebenglass (Zwischenbau, Öltanklager, Garage/Lager, Werkstatt/Lager, Carport) bebaute Grundstücke in 18465 Tribsees, Goethestraße 10. Diverse Überbauungen des Flurstücks 169 mit ca. 23 m² und Überbauung des Flurstücks 166 mit unter 1 m².

Verkehrswert BV 4: 48.000,00 EUR

Verkehrswert BV 3: 32.000,00 EUR

Gesamtverkehrswert: **80.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 7. September 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

701 K 44/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. Oktober 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Binz Blatt 1808; 3.187/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 229 und dem Sondernutzungsrecht an d. Pkw-Stellplatz Nr. 229 an dem Grundstück Gemarkung Prora, Flur 7

- Flurstück 13/5, Verkehrsfläche, Größe: 4.697 m²,
- Flurstück 13/6, Waldfläche, An der Dollahner Straße, Größe: 2.578 m² und
- Flurstück 13/7, Gebäude- und Freifläche, Dollahner Straße 55, Größe: 39.765 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Wohnung nach dem Wohnungseigentumsgesetz im 1. OG des Hauses 14 (Ferienwohnung mit ca. 61 m² Wfl., Dünenpark Binz, insgesamt bestehend aus 16 Apartmenthäusern mit 308 Ferienwohnungen und einem Teileigentum (Haus 17) nebst Sondernutzungsrecht am Tiefgaragenstellplatz Nr. 229 in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Straße 55

Verkehrswert: **245.000,00 EUR**

davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör: 5.000,00 EUR (Mobilier Ferienwohnung)

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 435

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 17. August 2023

622 K 31/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 28. November 2023, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Fünfseen Blatt 734, Gemarkung Rogeez, Flur 2, Flurstück 37/14, Gebäude- und Freifläche, Gisela-Ring 20, Größe: 588 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. 1993, unterkellert und mit ausgebautem Dachgeschoss) mit zwei Wohneinheiten mit Doppelgarage. Das Objekt ist in einem schlechten und renovierungsbedürftigen Allgemeinzustand. Es besteht erheblicher Unterhaltungsstau.

Lage: 17213 Fünfseen, OT Rogeez, Gisela-Ring 20

Verkehrswert: **221.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 18. August 2023

622 K 26/21

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 23. Januar 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Waren (Müritz) Blatt 7473, Gemarkung Waren (Müritz), Flur 34, Flurstück 28, Gebäude- und Freifläche, Werdersiedlung 1, Größe: 2.750 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit mehreren Wochenendhäusern (Massivbau) und Nebengebäuden. Die Wochenendhäuser wurden 1967 bis 1974 bzw. 2000 errichtet. Vier Wochenendhäuser wurden mehr oder weniger umfangreich modernisiert und können sofort genutzt werden. Ein fünftes Wochenendhaus ist stark sanierungsbedürftig. Zwei Nebengebäude sind ruinös. Das Grundstück liegt im Naturschutzgebiet zwischen Melzersee und Tiefwareensee und verfügt über einen indirekten Wasserzugang. Lage: 17192 Waren (Müritz), Werdersiedlung 1

Verkehrswert: **504.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 4.000,00 EUR (Einbauküchen in vier der Wochenendhäuser)

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 437

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation eines Vereins: Kaveltdorfer Sportverein 1985 e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 18. August 2023

Der „Kaveltdorfer Sportverein 1985 e. V.“ ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator Karl Dittmer, Barther Straße 10, 18334 Eixen anzu-melden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 437

